

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / gr-kr

Datum
14.08.2019

BMVI startet Förderaufruf „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Versteigerung der 5G-Frequenzen möchte die Bundesregierung die zügige und effiziente Einführung des 5G-Mobilfunks in Deutschland durch ein neues, am 01.08.2019 veröffentlichtes, Förderprogramm zur Erprobung von 5G-Konzepten unterstützen. Im ersten Schritt können sich Kommunen und Gebietskörperschaften noch bis 17. September 2019 für eine Konzeptförderung bewerben. Insgesamt werden 50 Regionen ausgewählt und können bis zu 100.000 Euro erhalten.

Besonders herausragende Konzepte werden in einem zweiten Schritt mit einer Umsetzungsförderung prämiert. Das Innovationsprogramm geht auf die im Koalitionsvertrag beschlossene 5x5G-Strategie (diese sieht die Intensivierung von Forschung und Entwicklung im Rahmen von 5G-Pionierregionen vor) zurück und soll die Erprobung von 5G-Anwendungen unter realen Bedingungen ermöglichen. Auf diese Weise sollen potenzielle Nachfrager und Anbieter von innovativen 5G-Mobilfunklösungen zusammengeführt und die Potenziale des 5G-Mobilfunks vor Ort sichtbar gemacht werden. Ziel der Konzeptförderung ist es, Projektideen zu entwickeln, die 5G-Anwendungen in der Region erproben und erforschen.

Gefördert werden Gemeinden, Städte und Landkreise sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (unter anderem Zweckverbände). Bei einem Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag oder eine Kooperationsvereinbarung für die Dauer des Projektes vorzulegen. Eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und regionalen Akteuren ist erwünscht.

Im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbes können Kommunen ein Konzept für die Erprobung von 5G-basierten Anwendungen und innovativen Geschäftsmodellen in Höhe von bis zu

100.000 Euro gefördert bekommen. Es werden 50 Konzepte gefördert. Fehlerhafte, unvollständige oder inhaltlich nicht ausreichend begründete Anträge werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an den Innovationswettbewerb werden, in 2020 und 2021, einzelne besonders herausragende Konzepte prämiert und erhalten eine Umsetzungsförderung. Weitere Details zur Umsetzungsförderung werden in der zweiten Förderrichtlinie veröffentlicht.

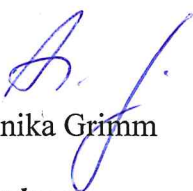
Als ergänzenden Baustein wird das BMVI – wie durch die Regierungsparteien beschlossen – im Rahmen einer 5G-Forschungsinitiative sechs Sonderzuwendungsbescheide an Forschungseinrichtungen und Universitäten erteilen. Insgesamt hat der Deutsche Bundestag beschlossen, derzeit rund 66 Millionen Euro zur Unterstützung der 5G-Einführung bereitzustellen.

Aus kommunaler Sicht ist der Förderaufruf im Grundsatz zu begrüßen. Berechtigte Kritik wurde aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) jedoch an den Wettbewerbsregularien geübt, die für die Gewinner zur Erarbeitung der Konzepte nur einen recht knappen Zeitraum vorsehen. Die Hauptgeschäftsstelle wird ausloten, ob eine Verlängerung der Abgabefrist möglich ist.

Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie sowie der Aufruf zur Antragseinreichung sind als **Anlagen** beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlagen